



Wettspielordnung des Golf-Club Main-Taunus e.V.

Diese Wettspielordnung gilt als Rahmenausschreibung für alle HCPI-relevanten, nicht HCPI-relevanten Wettspiele und jede registrierte Privatrunde (RPR) des Golf-Club Main-Taunus e.V.. Regelungen in den Einzelausschreibungen haben Vorrang. Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV sowie der Wettspielordnung und den Platzregeln des Golf-Club Main-Taunus e.V. Das Wettspiel wird nach den Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV und nach der jeweils aktuell gültigen HARDCARD des LGV/HGV ausgerichtet. Die Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Zur Vereinfachung wird die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

1. Teilnahmeberechtigung/Teilnahmebegrenzung

1.1. Teilnahmeberechtigung

Alle Mitglieder des GCMT und Gäste sind grundsätzlich bei den Wettspielen teilnahmeberechtigt. In der Einzelausschreibung werden die teilnahmeberechtigten Personen benannt.

1.2. Teilnahmebegrenzung

Der GCMT ist berechtigt, eine Teilnahmebegrenzung für einzelne Wettspiele festzulegen. Dies wird in den Einzelausschreibungen bekannt gegeben.

1.3. Vorgabengrenze

Der GCMT ist berechtigt, eine Vorgabengrenze für einzelne Wettspiele festzulegen. Dies wird in den Einzelausschreibung bekannt gegeben.

2. Meldungen/Meldegebühr

2.1. Meldungen

Meldeschluss ist grundsätzlich einen Tag vor dem Wettspiel 12.00 Uhr, soweit in einer Einzelausschreibung nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist. Meldungen online über PCCaddie, per E-Mail, einen Anruf oder persönlich im Sekretariat.

2.2. Meldegebühr

Die Meldegebühr ist vor dem Start zu begleichen. Dies kann über Barzahlung, EC- oder Kreditkarten erfolgen. Spieler, die unentschuldigtem einem Wettspiel fernbleiben und ihre Meldegebühr nicht entrichtet haben, erhalten eine Rechnung.

Bei Absage nach Meldeschluss wird die Startgebühr in Rechnung gestellt.

Bei Vorlage eines Attests wird das Startgeld nicht fällig.

Bei Nichtbegleichung der Rechnung, behält sich der Spielausschuss vor, den Spieler für Wettspiele zu sperren.



3. Startzeiten

Diese können frühestens 2 Stunden nach Meldeschluss Online oder im Sekretariat abgefragt werden. Bei Angabe der Mobilnummer erfolgt die Benachrichtigung per SMS.

Änderungsvorbehalte der Spielleitung:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Handicaprelevanz).

Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

4. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung werden spätestens vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste oder Infotafel bekanntgegeben. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

5. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 5.6a)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangegangene Spielergruppe verloren oder hat sie mehr Zeit als die vorgegebenen Richtzeiten benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so gilt dies als Verstoß gegen Regel 6-7.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:	1. Verstoß: Lochverlust
	2. Verstoß: Lochverlust
	3. Verstoß: Disqualifikation
Zählspiel:	1. Verstoß: 1 Schlag
	2. Verstoß: Grundstrafe
	3. Verstoß: Disqualifikation

Richtzeiten sind auf der Zählkarte angegeben, oder generell 2 Stunden 10 Minuten für 9 Loch.

6. Spielunterbrechung

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anm. zu Regel 5.7)

Sofortige Spielunterbrechung	1 langer Signalton
Wiederaufnahme des Spiels	2 lange Signaltöne
Spielabbruch	3 lange Signaltöne

Bei sofortiger Spielunterbrechung muss das Spiel umgehend unterbrochen werden – Wiederaufnahme des Spiels nur auf Anordnung der Spielleitung. Unabhängig hiervon



kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen
Strafe für Verstoß: Disqualifikation

7. Üben/Nachputten (Regel 5.5b)

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern, darf ein Spieler auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs **keinen** Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.

Strafe für Verstoß:

Zählspiel: 2 Schläge am nächsten Loch

Lochspiel: Lochverlust am nächsten Loch

Verstoß am letzten Loch: Strafe gilt für dieses Loch

8. Caddies (Regel 10.3)

Dem Spieler ist es gestattet, einen Caddie einzusetzen, der ihm seine Schläger trägt, ihn berät und ihm anderweitig während der Runde hilft, aber es gibt Einschränkungen, was dem Caddie erlaubt ist (Regel 10.3b)

Strafe für Verstoß: Regel 10.3a, Seite 97

Siehe „Offizielles Handbuch“, Leitlinien für die Spielleitung, Abschnitt 8; Musterplatzregel H-1 (Die Spielleitung darf eine Platzregel erlassen, die den Einsatz von Caddies untersagt oder vorschreibt oder den Spieler in der Wahl des Caddies einschränkt).

9. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Geräts durch den Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Regel 1.2 (Spirit-Of-The-Game) bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

10. Fahren/Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen (Dec.33-1/8)

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht ermöglicht, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Für alle anderen Spieler und Caddies gilt der Wortlaut und bei Verletzung der Bedingung das Strafmaß zu „Beförderung“ gemäß der Golfregeln.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, höchstens jedoch 2 Löcher

Zählspiel: 2 Schläge an jedem Loch, höchstens jedoch 4 Schläge

Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeugs einstellen, andernfalls wird er disqualifiziert.



11. Wertung bei Spielabbruch

Wird ein von der Spielleitung unterbrochenes Wettspiel nicht mehr wieder aufgenommen oder wird das Wettspiel aufgrund eindeutiger Wetterlage sofort abgebrochen, so ist eine Turnierwertung nicht möglich. Es werden jedoch alle Runden erfasst, bei denen 10 oder mehr Löcher gespielt wurden. Die Ergebnisse werden automatisch auf 18-Löcher hochgerechnet (Handicap-Regel 3.2) und HCPI-relevant gewertet.

12. Reduzierung des Teilnehmerfeldes/Warteliste

Ist eine Begrenzung der Teilnehmer wegen einer zu hohen Meldezahl notwendig, werden die Meldungen nach zeitlichem Eingang berücksichtigt. Das Sekretariat führt bei Überschreitung der Meldezahl eine Warteliste mit zeitlichem Eingang.

13. Einspruch/Protest

Ein Einspruch gegen die HCPI-Relevanz des Turniers, Wertungen oder Schlagzahlen kann nur schriftlich begründet werden und bis spätestens 15 Minuten nach der Siegerehrung erhoben werden.

14. Abgabe der Zählkarte (Regel 3.3(2))

Zählkarten sind unmittelbar nach Beendigung der Runde von jedem Spieler selbst im Clubsekretariat abzugeben. Für das Zählen ist die SCORING-AREA ausnahmslos zu nutzen, insofern diese von der Spielleitung eingerichtet wurde. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

15. Zählerbestimmung

Soweit die Zählerbestimmung nicht durch Computerausdruck oder durch den Starter erfolgte, ist es den Spielern freigestellt, wie die Karten getauscht werden.

16. Beendigung von Wettspielen (Regel 3.2a (5))

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

17. Verfahren bei Ergebnis-Gleichheit

Der Turnierausschreibung ist zu entnehmen, ob bei gleichen Ergebnissen für den ersten Platz ein Stechen (Sudden Death) erfolgt. Das Ergebnis des Stechens gilt jedoch nur für den ersten Platz. Ist kein Stechen vorgesehen bzw. bei weiterer Ergebnis-Gleichheit entscheidet das bessere Gesamtergebnis von 9 der zuletzt gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1,18,3,16,5,14,7,12,9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1,18,3,16,5,14, danach 1,18,3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Bei Lochwettspielen wird beginnend mit dem Loch, an dem das Lochspiel begann, solange Loch für Loch weitergespielt bis der/die Sieger feststeht/feststehen. Im Vorgabe-Lochspiel werden die Vorgabeschläge wie in



der vorgeschriebenen Runde angerechnet. Anstelle des Loses beim Zählspiel kann auch ein Play-Off erfolgen. Dies beginnt mit Loch 1 gefolgt von Loch 18 und wird so lange durchgeführt, bis der Sieger feststeht.

18. Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so können gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende clubinterne Sanktionen verhängt werden:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete Wettspielsperre

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z. B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettbewerb, vorsätzlicher Verstoß gegen den Spirit-Of-The-Game sowie Manipulationen eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Unabhängig davon gilt Regel 1.2.. Bei schwerwiegendem Verstoß kann durch die Spielleitung die Strafe der Disqualifikation ausgesprochen werden (z.B. wissentliche Gefährdung anderer Spieler durch einen Schlag oder trotz Aufforderung zur Unterlassung fortgesetzt Verstöße gegen Regel 1.2. begehen).

19. Gutscheine

Turnierpreise in Form von Gutscheinen können bei Abwesenheit an der Siegerehrung bis 3 Monate nach dem Turnier im Clubsekretariat abgeholt werden, danach besteht kein Anspruch mehr.

20. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettbewerb mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclub) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7. der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV (AMR) beschrieben, einverstanden. Einsichtnahme hierzu im Clubsekretariat oder unter www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm

Spielleitung 01.03.2022

Michael Zwipf
Spielführer Golf-Club Main-Taunus e.V.